

KT-Drucksache Nr. X-0279

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds (Nicht-Kreisrat) und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Durch Einigung wird der Jugendhilfeausschuss - Gruppe „Vertreter der Jugendverbände“ - unter Berücksichtigung folgender Änderung neu gebildet: Herr Thomas Traub wird anstelle von Herrn Tobias Wagner für die restliche Amtszeit des Kreistags stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (persönlicher Stellvertreter von Herrn Davide Buró). Im Übrigen wird die Gruppe „Vertreter der Jugendverbände“ wie bisher zusammengesetzt.
2. Frau Annika Strohmaier wird anstelle von Herrn Thomas Traub für die restliche Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als stellvertretendes beratendes Mitglied (persönliche Stellvertreterin von Herrn Ralf Dörr) in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

2 Sitze im Jugendhilfeausschuss sind neu zu besetzen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auf Vorschlag des Kreisjugendrings hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 im Wege der Einigung Herrn Tobias Wagner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 b) der Satzung über das Jugendamt gewählt (Gruppe „Vertreter der Jugendverbände“ - Verband: Evangelisches Jugendwerk Reutlingen, persönlicher Stellvertreter von Herrn Davide Buró). Herr Wagner ist zum 01.09.2021 aus persönlichen Gründen (Stellenwechsel) aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschie-

den. Der Kreisjugendring hat per E-Mail vom 24.11.2021 Herrn Thomas Traub, bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zu dessen Nachfolger vorgeschlagen. Herr Traub kann gemäß § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in Verbindung mit den §§ 10 und 11 Landkreisordnung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Nach der Regelung des § 2 Abs. 6 LKJHG endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist. Nach Auffassung der Verwaltung liegt ein wichtiger Grund vor.

Für die Wahl ist der Kreistag zuständig (§ 2 Abs. 3 LKJHG). Formell gesehen ist eine Neubildung des Jugendhilfeausschusses – Gruppe „Vertreter der Jugendverbände“ erforderlich. Eine Neubildung kann nach den Bestimmungen der Landkreisordnung jederzeit mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Da es sich um die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds aufgrund des frei werdenden Sitzes in der Gruppe „Vertreter der Jugendverbände“ handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen kann. Soweit keine Einigung erfolgen sollte, hätte bei nur einem vorliegenden Wahlvorschlag Mehrheitswahl zu erfolgen.

2. Auf Vorschlag des Evangelischen Dekanatsamts Reutlingen bzw. Bad Urach-Münsingen hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 im Wege der Einigung Herrn Thomas Traub als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen (Vertreter der Evangelischen Kirche, persönlicher Stellvertreter von Herrn Ralf Dörr). Herr Traub, mittlerweile 1. Vorsitzender des Kreisjugendrings, soll wie in Ziffer 1 dargelegt stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss werden. Per Mail vom 24.11.2021 bzw. 06.12.2021 benennt das vorschlagsberechtigte Evangelische Dekanatamt Frau Annika Strohmaier, Bezirksjugendreferentin, wohnhaft in Lauterach, mit deren Einverständnis als Nachfolgerin von Herrn Traub im Jugendhilfeausschuss.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufung.